

Aus dem Gemeinderat

An der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.05.2026 nahmen 9 Gemeinderatsmitglieder teil.

In der **EinwohnerInnenfragerunde** meldeten sich 2 Bürgerinnen, die über Lärmbelästigungen und auch Sachbeschädigungen im Bereich der Gemeinschaftsschule berichteten. Hierzu wurde angeregt, eine Videoüberwachung des Schulgeländes einzurichten. Bürgermeister Thüringer sagte zu, die Beschwerde an die Polizei weiterzugeben und stärkere Kontrollen einzufordern. Sachbeschädigungen und auch Bedrohungen gehen gar nicht!

Ein Schwerpunkt der Gemeinderatssitzung waren Investitionen in Höhe von insgesamt über 2,3 Mio € bei der Wasserversorgung, die durchgeführt wurden oder auch noch geplant sind. Hierzu nahm auch Herr Miltenberger vom Ingenieurbüro IMS aus Hechingen an der Sitzung teil.

Eigenbetrieb Wasserversorgung: Neubau Druckerhöhungsanlage Kapellenberg - Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau der Druckerhöhungsanlage am Kapellenberg beschlossen. Bereits im Jahr 2019 wurde entschieden, den bestehenden Wasserturm langfristig aus der öffentlichen Wasserversorgung herauszunehmen. Nachdem zunächst ein Ausbau der bestehenden Pumpengebäudes an der Dätzinger Strasse vorgesehen war, fiel 2023 die Entscheidung zugunsten eines Neubaus am Kapellenberg. Das neue Gebäude wurde bereits genehmigt und soll neben der notwendigen Pumpentechnik auch über ein Notstromaggregat verfügen, um die Versorgungssicherheit auch bei Stromausfällen zu gewährleisten. Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen unter anderem Tief- und Hochbau, Hydraulik-, Elektro- sowie Ausbauarbeiten. Die Gesamtkosten der vergebenen Leistungen belaufen sich auf rund **665.000 Euro brutto**. Für das Projekt erhält die Gemeinde Fördermittel in Höhe von **245.400 Euro**. Mit dem Neubau investiert die Gemeinde in eine zukunftssichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Bauleistungen einstimmig zu.

Eigenbetrieb Wasserversorgung: Sanierung Druckerhöhungsanlage Mittenbühl - Kostenfeststellung

Der Gemeinderat nahm die Kostenfeststellung zur abgeschlossenen Sanierung der Druckerhöhungsanlage Mittenbühl zur Kenntnis. Die Maßnahme war erforderlich geworden, da ein Großteil der Pumpentechnik bereits rund 30 Jahre alt war und erste Ausfälle aufgetreten waren. Ziel der Sanierung war die langfristige Sicherstellung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung. Die ursprünglich vergebenen Bauleistungen lagen bei rund **563.000 Euro brutto**. Die tatsächlichen Baukosten erhöhten sich während der Umsetzung nur geringfügig und belaufen sich auf 570.000 Euro. Einschließlich Baunebenkosten belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rund **674.000 Euro brutto**. Die Verwaltung bewertet die Sanierung als wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Modernisierung der technischen Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung. Der Kostenfeststellung für die Sanierungsarbeiten wurde einstimmig zugestimmt.

Errichtung 2. Anschlussleitung Dätzingen - Kostenfeststellung

Der Gemeinderat beschäftigte sich außerdem mit der abschließenden Kostenfeststellung für die Errichtung der zweiten Anschlussleitung Dätzingen. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Versorgungssicherheit und soll die Wasserversorgung langfristig stabiler und ausfallsicherer machen. Das Projekt war von erheblichen Kostensteigerungen geprägt. Mehrere Ausschreibungsverfahren mussten aufgehoben und neu durchgeführt werden, da die eingegangenen Angebote deutlich über den ursprünglichen Kostenschätzungen lagen. Erst im dritten Ausschreibungsverfahren konnten die Arbeiten vergeben werden. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2020 begonnen, die Fertigstellung erfolgte 2021. Die tatsächlichen Baukosten belaufen sich auf rund **737.000 Euro netto** und liegen damit etwa **4,5 Prozent über der ursprünglichen Vergabesumme**. Zusätzlich entstanden Baunebenkosten in Höhe von rund **91.000 Euro netto**. Trotz der zwischenzeitlichen Kostensteigerungen konnte das Projekt damit vergleichsweise wirtschaftlich abgeschlossen werden. Die zusätzliche Anschlussleitung stärkt die Versorgung der Wasserversorgung für Dätzingen. Die Kostenfeststellung wurde einstimmig beschlossen.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 - weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat sich mit der Umsetzung des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder befasst. Der Anspruch wird schrittweise eingeführt und gilt zunächst für Erstklässler, bevor er bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Grundschul Kinder ausgeweitet wird. Anspruchsberechtigte Kinder sollen künftig an Schultagen bis zu acht Stunden betreut werden können; zudem umfasst der Rechtsanspruch

grundsätzlich auch Ferienzeiten. Die Verwaltung stellte die derzeitige Betreuungssituation an den Grundschulen in Döffingen und Dätzingen vor. Bereits heute werden dort zahlreiche Kinder in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung betreut. Während die Betreuung an Schultagen die zukünftigen Anforderungen weitgehend erfüllt, besteht insbesondere bei der Ferienbetreuung noch Handlungsbedarf. Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, soll ab dem Schuljahr 2026/2027 ein strukturiertes Ferienbetreuungsangebot eingeführt werden. Geprüft werden dabei auch Kooperationen mit Nachbarkommunen, um bestehende Angebote sinnvoll zu ergänzen. Eine Elternabfrage soll den tatsächlichen Bedarf ermitteln und als Grundlage für die weitere Planung dienen. Darüber hinaus wurden räumliche, personelle und organisatorische Herausforderungen aufgezeigt. Vor allem an der Grundschule Döffingen sind die vorhandenen Kapazitäten bereits weitgehend ausgeschöpft. Auch der zusätzliche Personalbedarf wird künftig steigen. Um die Schulkindbetreuung an beiden Standorten besser zu koordinieren und weiterzuentwickeln, wird die Einrichtung einer pädagogischen Gesamtleitung mit einem Stellenumfang von 50 Prozent ab 2027 grundsätzlich als sinnvoll angesehen. Als mögliche Modelle zur Umsetzung des Rechtsanspruchs wurden sowohl die Einführung einer Ganztagschule als auch die Weiterführung der bisherigen Halbtagschule mit ergänzenden kommunalen Betreuungsangeboten betrachtet. Die Verwaltung empfiehlt, zunächst am bestehenden Modell festzuhalten und dieses bedarfsgerecht auszubauen. Insbesondere die Ferienbetreuung soll erweitert werden. Die Weiterentwicklung soll zunächst im Rahmen einer auf zwei Schuljahre befristeten Erprobungsphase erfolgen. Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen soll anschließend über die zukünftige Ausgestaltung der Ganztagesbetreuung entschieden werden. Außerdem wird aktuell die bestehende Satzung zur Schulkindbetreuung sowie die Gebührenregelungen überarbeitet und dem Gemeinderat voraussichtlich im Juli zur Beratung vorgelegt werden. Insgesamt rechnet die Gemeinde mit steigenden finanziellen und organisatorischen Anforderungen im Bereich der Schulkindbetreuung. Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten weiteren Vorgehensweise einstimmig zu.

Weiterführung des Integrationsmanagements ab dem Jahr 2027

Bislang ist das Integrationsmanagement für geflüchtete Menschen in unserer Gemeinde beim Landratsamt Böblingen angesiedelt. Die Verwaltung empfiehlt, die Aufgabe auch ab 2027 weiterhin über den Landkreis Böblingen wahrnehmen zu lassen. Das Integrationsmanagement unterstützt geflüchtete Menschen in den ersten 3 Jahren nach der Ankunft bei der Orientierung im Alltag und fördert ihre gesellschaftliche Integration. Aktuell wird das Angebot in Grafenau durch das Landratsamt Böblingen umgesetzt. Derzeit werden 73 geflüchtete Personen betreut. Da der Landkreis angekündigt hat, die Aufgabe künftig nicht mehr direkt selbst zu übernehmen, wurden verschiedene Modelle geprüft – darunter eine Umsetzung in eigener Trägerschaft, über freie Träger oder im Verbund mit anderen Kommunen. Die Verwaltung sieht insbesondere bei einer eigenständigen Umsetzung finanzielle Risiken, zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie

Herausforderungen bei der Personalgewinnung. Nach Abwägung aller Aspekte empfiehlt sie deshalb, das Integrationsmanagement weiterhin über den Landkreis organisieren zu lassen. Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, die Aufgabe des Integrationsmanagements auch ab dem Jahr 2027 weiterhin über den Landkreis Böblingen wahrnehmen zu lassen.